



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 88 2010/2012

von Alice Heijman, Dominik Durrer, Luzia Vetterli
und Markus Elsener namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 30. Juni 2010

(StB 846 vom 22. September 2010)

**Wurde anlässlich der
13. Ratssitzung vom
2. Dezember 2010
abgelehnt.**

Erhöhung Ertrag Vermietung städtischer Infrastrukturen für kommerzielle Zwecke

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Postulat wurde im Zuge der Erarbeitung des Sparpakets 2011 eingereicht. Das Sparpaket wurde umfassend erarbeitet und orientiert sich am Handlungsspielraum der städtischen Leistungen. Das vorliegende Massnahmenpaket ist das Ergebnis einer ausgewogenen gesamtstädtischen Beurteilung. Darin wurden zum Teil auch Anliegen der parlamentarischen Vorstösse vorweggenommen. Der Stadtrat sieht keinen Anlass, vom Massnahmenpaket abzuweichen.

Grundlage der heutigen Tarifordnung bildet das Reglement über die vorübergehende und die dauernde Benützung des öffentlichen Grundes vom 25. November 1993. Dieses Reglement wird totalrevidiert. Geplant ist, dass das Reglement per 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt werden kann. Der Stadtrat beabsichtigt, danach im Januar die Verordnung zu erlassen.

Im Zusammenhang mit der Totalrevision wurden für die Gebühren umfangreiche Kostenvergleiche mit anderen Städten gemacht. Die Gebühren wurden der aufgelaufenen Teuerung angepasst und teilweise moderat angehoben. In einzelnen Fällen musste die Berechnungsart geändert werden. Es ist zu beachten, dass das Reglement auch dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht und dem Preisüberwacher unterbreitet werden musste. Letzterer hat die Gebühren grundsätzlich, aber auch die einzelnen vorgeschlagenen Neuberechnungen und die Erhöhungen begutachtet und dazu seine Empfehlungen abgegeben. Bis auf eine Ausnahme hat er die geplanten Gebührenansätze im Vergleich zu denjenigen in den anderen Kantonshauptorten als „generell nicht missbräuchlich hoch“ bezeichnet. Sie seien deshalb nicht zu beanstanden. Diese Ausnahme betrifft die Gebühren für Bauschuttablagerungen, Bauplatzinstallationen usw., die nur teuerungsbedingt angepasst werden sollen. Dieser Ansatz wird jedoch nicht nach unten korrigiert, da er vom Grossen Stadtrat bereits mit der

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

Zustimmung zum heutigen Reglement genehmigt worden ist und seit nunmehr rund 17 Jahren angewandt wird. Bei der Preisgestaltung ist die Stadt also nicht vollständig frei.

Die Nutzung von städtischer Infrastruktur steht immer auch im Kontext von Tourismus, Veranstaltungen und Gewerbe- und Wirtschaftsförderung und dient auch dem Image der Stadt. Die städtische Infrastruktur prägt die städtische Aussenwirkung mit. Zu hohe Tarife beeinflussen dieses Bild negativ.

Gebühren müssen kostendeckend sein (Äquivalenz-Prinzip) und dürfen nicht in beliebiger Höhe zur Haushaltssanierung herangezogen werden. Das neue Reglement lässt aber zu, dass vermehrt die eigenen Dienstleistungen (Stundenaufwendungen) verrechnet werden können. Auch dies wird kostentreibend für die Nutzer wirken.

Im Weiteren liegen auch aus dem Sparpaket einige Massnahmen vor, die höhere Erträge generieren. Die Auswirkungen des Sparpakets (verbunden mit höheren Gebühren) sind nach Meinung des Stadtrates vorerst abzuwarten und auszuwerten.

Das Sparpaket sieht für die Parkplätze Erhöhungen in verschiedenen Bereichen vor. Diese Überlegungen basieren auf anderen Rechtsgrundlagen, die wiederum dem Parlament vorzulegen sind. In dieser Debatte kann sich das Parlament auch über die neue Tarifgestaltung äussern. Auch hier muss der Einfluss des Preisüberwachers berücksichtigt werden, der in Teilbereichen schon heute zu hohe Tarife moniert.

Nachfolgend einige grundsätzliche Überlegungen zu den wichtigsten städtischen Infrastrukturen:

Die Stadt hat ein grosses Interesse an aktiven Sportvereinen und damit an einem aktiven Vereinsleben. Sport ist „Gratis-Gesundheitsförderung und Prävention“. Höhere Gebühren für die Vermietung von Turnhallen und Sportanlagen können sich deshalb kontraproduktiv auswirken.

Auch für die Gebühren, die Boulevardrestaurants zu entrichten haben, liegen Vergleichszahlen vor. Hier gilt es zu beachten, dass diese Gebühren ein Mix zwischen einer guten und einer schlechten Saison sind (siehe Sommer 2010). Die Stadt hat Interesse an einem aktiven Leben in den zur Verfügung gestellten Boulevardflächen. Dies ergibt den mediterranen Charakter der Stadt.

Viele Veranstaltungen im öffentlichen Raum sind politischer und kultureller Art. Bei diesen Veranstaltungen fallen auch bei höheren Gebühren keine höheren Erträge an, da sie oftmals keine Erträge generieren. Hingegen wird für Presseerzeugnisse, die auf öffentlichem Grund aufliegen, per 1. Januar 2011 eine Lösung mit entsprechenden Einnahmen gesucht.

Nebst den geplanten Anpassungen, wie sie im Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes, das dem Grossen Stadtrat am 28. Oktober 2010 unterbreitet wird, vorgeschlagen sind, besteht somit nach Ansicht des Stadtrates zum heutigen Zeitpunkt kein dringender Handlungsbedarf für weitere Gebührenerhöhungen.

Generell hat die Bewirtschaftung des öffentlichen Grundes nicht das Ziel, möglichst hohe Einnahmen zu generieren, sondern eine ausgewogene Nutzung zu gewährleisten – der zur Verfügung stehende Raum darf durchaus auch einmal „frei“ sein.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

